



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB 21.01.2022

Zusätzliche Publikationen: KABZG 21.01.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 21.01.2027

Meldungsnummer: KK04-0000024268

Publizierende Stelle

Konkursamt des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, 6300 Zug

Kollokationsplan und Inventar Adara GmbH

Schuldner:

Adara GmbH
CHE-230.782.302
Bahnhofstrasse 10
6300 Zug

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 10.02.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 31.01.2022

Auflagestelle:

Konkursamt des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, 6300 Zug